

sind, auch als rohe und herbe Weine der Gesundheit Nachtheil bringen.

So schädlich nun die Gewohnheit der zu frühen Weinlese in jedem Jahr ist, weil dadurch nicht nur die Gesundheit der Consumenten benachtheiligt wird, (welches der Beurtheilung erfahrner Aerzte und der angestellten Amts- und Stadtphysiker überlassen und zur Rüge anheim gestellt wird,) um so schädlicher ist aber eine zu frühe Weinlese in diesem Jahre, wo durch den zu späten Eintritt des Frühjahrs, die zu viele Kälte und den wenig heißen Sommer die Reife der Weintrauben gänzlich zurückgehalten worden ist, und diese nur durch eine fortwährend gute Witterung im Monat October noch reif werden können.

Es muß daher jedem Patrioten und Weinerbauer der Wunsch abgenöthigt werden, daß durch ein Landesgesetz dem zu zeitigen Abschneiden und Einsammeln der Weintrauben vor deren Reife gesteuert und anbefohlen werden möge, daß vor erhaltener obrigkeitlicher Begünstigung mit der Weinlese nicht angefangen werden dürfe; wobei es sich von selbst versteht, daß im Fall geschwind eintretenden Frostes und Regens, wo der Wein zu faulen anfängt, die Weinlese beschleunigt werden muß. Wenn doch von höher Obrigkeit eine solche polizeiliche Anordnung getroffen, oder doch, wenn man eine solche Einrichtung für sich zu machen, bedenklich finden sollte, sie dem allergnädigsten Landesherrn zur Beherzigung vorgetragen würde! So weit der Dresdner Aufsatz.

Guben erfreut sich der Einrichtung, die der Verfasser des vorgedachten Aufsatzes so patriotisch wünscht, schon seit Alters her, und es schließt sich daher an obigen Aufsatz nichts passenderes, als der folgende an, in welchem wohl mit Recht gerügt wird, daß man sich heutzutage nicht mehr dieser so löblichen Einrichtung so recht erfreuen will. Er lautet, wie folget:

In mehrern Weinbau treibenden Gegenden, z. B. in Naumburg, Meissen u. s. w. gehört es mit zu den Wünschen einsichtsvoller Weinbauer, daß die Weinlese obrigkeitlich bestimmt und öffentlich gehalten, nicht aber jedem Privatmann nachgelassen werden möchte, seinen Wein zu lesen, wenn es ihm beliebt. In Guben ist diese Einrichtung von Alters her eingeführt, und man würde den Einsichten der Leser dieses Blatts zu wenig zutrauen, wenn man die große Vorzüglichkeit und den in die Augen sprin-